

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Mai 2014

**586. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung
der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage
Planungs- und Baugesetz (Änderung vom 28. Oktober 2013;
Festlegung Mindestanteil preisgünstiger Wohnraum)
(ABI 2014-01-10)

wird auf **Sonntag, den 28. September 2014**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Planungs- und Baugesetz (Änderung vom 28. Oktober 2013;
Festlegung Mindestanteil preisgünstiger Wohnraum)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi